
Vorsitz: Deutschland**957. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 7. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
- Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 12.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin G. Bräutigam

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) an die Modalitäten für die Sitzung, die angesichts der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen im Hybridformat (laut FSC.GAL/96/20) durchgeführt wird.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DATUM UND ORT DES EINUNDTREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 5/20 (FSC.DEC/5/20) über Datum und Ort des einunddreißigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien und San Marino),

1 Enthält eine Änderung zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Vereinigtes Königreich, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 1),
Russische Föderation (Anhang 2)

- (b) *Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang I-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton: Bosnien und Herzegowina (auch im Namen von Kroatien, Montenegro und Serbien), Deutschland (auch im Namen von Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 4), Russische Föderation (Anhang 5), Vorsitz, Türkei*
- (c) *Zur Lage im Südkaukasus: Armenien (Anhang 6), Aserbaidschan (Anhang 7), Türkei, Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland – Europäischen Union*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Militärübung „Interoperability 2020“ vom 5. bis 11. Oktober 2020: Serbien*
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten: Schweden*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Vereinigten Staaten möchten von ihrem Recht auf Erwidern Gebrauch machen, um auf die schriftliche Erklärung der Russischen Föderation zu antworten, die letzte Woche unter dem ständigen Tagesordnungspunkt allgemeine Erklärungen veröffentlicht wurde. In dieser Erklärung finden sich mehrere sachliche Fehler, die wir richtigstellen möchten.

Erstens behauptet die Russische Föderation, in diesem Konflikt kein Kombattant zu sein – ungeachtet zahlreicher Beweise für die Präsenz ihrer Truppen und militärischen Ausrüstung auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine, unter anderem aus den Berichten ihrer eigenen Soldaten in sozialen Medien und den Worten ihres Präsidenten. Ich möchte es deutlich sagen: wenn die Ukraine und ihre Verbündeten vom Abzug ausländischer Truppen und militärischer Ausrüstung sprechen, meinen wir russische Truppen und militärische Ausrüstung.

Zweitens behauptet Russland, dass seine Aktionen irgendwie durch einen verfassungswidrigen, aus dem Ausland orchestrierten, finanzierten und organisierten Staatsstreich gerechtfertigt seien. Diese Behauptungen entwerten die Opfer der mutigen Ukrainer, die 2013 auf die Straße gingen, um das Einknicken ihrer Regierung vor der russischen wirtschaftlichen Erpressung anzuprangern, vier Monate vor der illegalen Militärintervention Russlands. Ihre Proteste auf dem Maidan und die harte und von Russland unterstützte Reaktion der Regierung Janukowitsch führten zur Revolution der Würde – nicht ein fiktiver Putsch aus dem Ausland. Die Vereinigten Staaten sind stolz darauf, dass sie das ukrainische Volk in dieser schwierigen Zeit unterstützt haben, so wie wir sie heute offen unterstützen. Zwar mögen einige Teilnehmerstaaten versuchen, verfassungswidrige Staatsstrieche im OSZE-Raum zu planen und durchzuführen, doch seien sie versichert, dass die Vereinigten Staaten nicht zu ihnen gehören.

Drittens behauptete Russland, die militärische Hilfe der Vereinigten Staaten für die Ukraine sei „provokierend“ und „destabilisierend“. Im Gegenteil: Unsere militärische Unterstützung für die Ukraine ist transparent, defensiver Natur und im Einklang mit dem Völkerrecht, im Gegensatz zu Russlands verdeckter und illegaler Unterstützung seiner Stellvertreter in der Ostukraine. Unsere Ausbildungsmissionen im September waren eine

Demonstration der Unterstützung für unsere Verbündeten; Missionen, die aufgrund des provozierenden Vorgehens durch Russland gegen seine Nachbarn nötig geworden sind.

Danke, Frau Vorsitzende.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

unser Standpunkt bezüglich des innerukrainischen Konflikts ist unverändert – es muss eine vollständige Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 durch einen direkten Dialog zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk erfolgen. Die Russische Föderation ist als Vermittler neben der OSZE, Deutschland und Frankreich bereit, dies auf jede erdenkliche Art und Weise zu erleichtern.

Wir bedauern, dass die Dynamik im Verhandlungsprozess in der Trilateralen Kontaktgruppe (TCG) derzeit demotivierend ist und die Situation vor Ort weiterhin instabil bleibt. In über sechs Jahren der Auseinandersetzungen im Donbass wurde immer noch keine nachhaltige Waffenruhe erreicht. Ungeachtet der zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe, die am 27. Juli in Kraft getreten sind, verzeichnete die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) in diesem Zeitraum mehr als 1 300 Verletzungen der Waffenruhe.

Während die ukrainische Regierung in ihren Erklärungen vor einem internationalen Publikum versucht, den Ruhm für alle Errungenschaften hinsichtlich einer friedlichen Lösung für sich in Anspruch zu nehmen, verstärkt das ukrainische Militär seine Angriffe auf bestimmte Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk – in der zweiten Septemberhälfte war fast eine Verdreifachung der bewaffneten Provokationen durch die ukrainischen Streitkräfte zu beobachten. Angesichts des derzeitigen Wahlkampfes in der Ukraine kann nicht ausgeschlossen werden, dass jederzeit der Befehl zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten durch die ukrainischen Streitkräfte kommen kann.

Vor diesem Hintergrund lässt einem die Aussage des ukrainischen Präsidenten in einem vor kurzem mit *Politico Europe* geführten Interview, er nenne einfach so aufs Geratewohl mögliche Termine für die Beendigung des Konflikts im Donbass, um seine Mitbürger moralisch zu unterstützen, einen Schauer über den Rücken laufen. Welches Signal ergeht damit an die Bevölkerung der Ukraine? Dass die ukrainische Regierung in Wirklichkeit nicht ernsthaft eine friedliche Lösung anstrebt? Wie lange werden die Einwohner des Donbass mit ihrem Leben dafür bezahlen müssen, dass sie mit dem Kurs der Politiker nicht einverstanden

waren, die vor fast sieben Jahren nach dem verfassungswidrigen Staatsstreich in der Ukraine an die Macht kamen?

Aufgrund der obstruktionistischen Haltung der ukrainischen Regierung beim letzten Treffen der Trilateralen Kontaktgruppe, das am 29. und 30. September über Videokonferenz stattfand, war es unmöglich, zu einem der Tagesordnungspunkte Fortschritt zu machen. Alle von den Vertretern des Donbass vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Koordination und zur Überwachung der Einhaltung der Waffenruhe wurden blockiert und die zuvor getroffenen Vereinbarungen über gemeinsame Inspektionen durch Vertreter der Ukraine und des Donbass wurden untergraben. Es gibt immer noch keine Fortschritte bei der Erzielung einer Einigung über den Entwurf eines Zusatzes zum Rahmenbeschluss über die Entflechtung von Truppen und Material und in Bezug auf die Minenbekämpfung. Darüber hinaus weigert sich die ukrainische Regierung, jede im Rahmen der TCG getroffene Vereinbarung zu protokollieren, als wüsste sie im Vorhinein, dass sie diese nicht einhalten wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen einiger westlicher OSZE-Teilnehmerstaaten über die „konstruktive Herangehensweise“ der ukrainischen Regierung an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen einer friedlichen Beilegung und ihre vorgebliche „Zurückhaltung“ im militärischen Bereich empörend. Es ist höchste Zeit, dass unsere Partner endlich aufhören, ihre Augen vor dem Leid der Zivilbevölkerung im Donbass zu verschließen und die Realität zu verzerren, und dass die internationalen Vermittler, nämlich Frankreich und Deutschland, von den ukrainischen Behörden eine verantwortungsvolle Herangehensweise bei der Erreichung des Friedens im innenpolitischen Konflikt in der Südostukraine einfordern – ohne Wenn und Aber.

Als einer der Vermittler im Friedensprozess betont Russland, dass eine weitere Fortsetzung der Gewalt in der Ostukraine nicht hinnehmbar ist. Die ukrainische Regierung sollte die Strafaktion gegen die Zivilbevölkerung im Donbass unverzüglich einstellen, ihre Waffen zurückziehen und an die ausgewiesenen Lagerstätten bringen, alle illegalen Gruppen entwaffnen und ausländische Militärausrüstung und Söldner aus der Ukraine abziehen. Die unmenschliche sozioökonomische Blockade des Donbass sollte aufgehoben und der Region selbst unverzüglich ein Sonderstatus eingeräumt werden. Alle Verpflichtungen der Ukraine aus den Minsker Vereinbarungen müssen erfüllt werden. Politische und sicherheitspolitische Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft und sollten gleichzeitig umgesetzt werden. Ohne eine Lösung der politischen Fragen ist eine umfassende Beilegung der Krise in der Ukraine unmöglich. Wir betonen die direkte Verantwortung der ukrainischen Regierung für die praktische Umsetzung aller Aspekte des Minsker Maßnahmenpakets und der auf dem Gipfeltreffen im „Normandie-Format“ in Paris erteilten Vorgaben.

Die Geringschätzung, mit der die Ukraine an die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den politisch-militärischen Dokumenten der OSZE herangeht, ist in höchstem Maße besorgniserregend. Es gibt zahlreiche Beweise für Verstöße der ukrainischen Regierung gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Im Südosten des Landes werden militärische Aktivitäten durchgeführt, an denen zu unterschiedlichen Zeiten Truppen in der Größenordnung von 70 000 Mann und große Mengen an schwerem Gerät beteiligt waren. Darüber hinaus übermittelt die ukrainische Regierung nicht die nach dem Wiener Dokument 2011 erforderlichen Ankündigungen und lädt keine Beobachter in dieses Gebiet ein. Wir möchten daran erinnern, dass freiwillige

Transparenzmaßnahmen kein Ersatz für die Umsetzung der verbindlichen Bestimmungen des Wiener Dokuments sind.

Frau Vorsitzende,

die anhaltende Krise in der Ukraine ist das Ergebnis des Staatsstreichs vom Februar 2014, der vom Ausland aus orchestriert, finanziert und organisiert wurde und zur bewaffneten Konfrontation im Donbass und zum Leid von Millionen ukrainischer Zivilisten geführt hat. Seit mittlerweile mehr als sechs Jahren haben die westlichen Partner der ukrainischen Regierung sich nicht wirklich darum bemüht, eine tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten und eine politische Lösung der Krise zu fördern. Im Gegenteil, sie geben der ukrainischen Regierung grünes Licht für Kriegsverbrechen in der Ostukraine, zetteln weitere bewaffnete Gewalt an, bilden die ukrainische Armee aus und verstärken sie mit Waffen und Ausrüstung, die dann in der Zone der bewaffneten Auseinandersetzung landen. Dieses Vorgehen verstößt gegen Buchstaben und Geist des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen; es steht auch im Widerspruch zu den KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen. Wir fordern unsere Partner nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen vollinhaltlich und verantwortungsvoll zu erfüllen, wofür sie selbst regelmäßig plädieren.

Wir haben eine provozierende Intensivierung von Militärflügen der NATO-Staaten über der Ukraine festgestellt, was unweigerlich zu militärischen Spannungen führen muss. Der Höhepunkt der militärischen Flugaktivitäten über der Ukraine wurde am 23. September erreicht, als zwei B-52H-Bomber erneut in ihren Luftraum einflogen und die Botschaft der Vereinigten Staaten in der Ukraine die Bewohner Kiews zynischerweise dazu aufrief, den militärischen US-Kipprotorflugzeugen (CV-22B Ospreys), die die Hauptstadt überflogen, zuzuwinken. Zur selben Zeit waren am Himmel anderer ukrainischer Städte, nämlich über Cherson, Saporischschja, Dnipro, Poltawa und Tscherkassy andere US-Militärflugzeuge (MC-130J Tanker-Luftfahrzeuge) zu sehen. Es sei auch daran erinnert, dass Anfang September drei strategische Bomber (B-52) der Vereinigten Staaten, die in der Lage sind Kernwaffen zu tragen, und vom Militärflugplatz der Königlichen Luftwaffe in Fairford im Vereinigten Königreich aus operierten, in den Luftraum einer potenziellen Kampfzone über dem westlichen Teil des Asowschen Meeres einflogen.

Es stellt sich die berechtigte Frage: Welchen Zweck verfolgt dieses demonstrative Säbelrasseln? Und wie passt dieses Vorgehen mit den Äußerungen der Delegation der Vereinigten Staaten zusammen, sie seien bereit, zur Förderung der Stabilität in der Ukraine beizutragen?

Wir möchten erneut daran erinnern, dass Teilnehmerstaaten, die der Ukraine in irgendeiner Form militärische Hilfe leisten, damit die „Kriegspartei“ in Kiew unterstützen und gemeinsam mit dem ukrainischen Militär die Verantwortung für die Opfer unter der Zivilbevölkerung und für die weitere Zerstörung im Donbass tragen. Wir fordern die OSZE, unsere internationalen Partner und die externen „Einflüsterer“ der Ukraine auf, ihren Einfluss auf die ukrainische Führung geltend zu machen, um sie zu praktischen Schritten im Hinblick auf die Erzielung einer raschen, vollständigen und koordinierten Umsetzung der Bestimmungen des (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligten) Maßnahmenpakets auf der Grundlage eines direkten und dauerhaften Dialogs zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk zu ermutigen.

Ein letzter Punkt: Verweise auf die Krim sind im Zusammenhang mit einer Erörterung über die Krise in der Ukraine unangebracht. Die Republik Krim und die föderale Stadt Sewastopol haben den vollen Status von Föderationssubjekten der Russischen Föderation. Das steht nicht zur Diskussion. Sie sind in Übereinstimmung mit dem Willen ihrer multi-ethnischen Bevölkerung und mit den Normen des Völkerrechts unserem Land beigetreten. Diese Entscheidung steht in vollem Einklang mit Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen, in dem „die Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker“ postuliert wird. Russland übt legal und im Einklang mit seiner Verfassung die staatliche Souveränität über die Halbinsel Krim aus, darunter Maßnahmen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes, einschließlich der Wehrpflicht. Wir halten jeden Versuch, die territoriale Integrität der Russischen Föderation in Frage zu stellen, für absolut inakzeptabel. Wir schlagen vor, keine Zeit mit fruchtlosen Diskussionen zu verschwenden. Die Entscheidung der Bewohner der Krim, sich mit Russland zu vereinigen, ist absolut rechtens und schlicht und einfach zu akzeptieren.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS (AUCH IM NAMEN VON
FRANKREICH, ITALIEN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

Deutschland möchte auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und Italiens Botschafter Brahic für seine heutige Wortmeldung im Namen der Parteien des Dayton-Vertrags danken, insbesondere im Hinblick auf die derzeit tagende Subregionale Beratungskommission.

Wir möchten an den Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens von Dayton am 21. November 1995, des Abkommens von Paris am 14. Dezember 1995 und des Abkommens von Florenz am 14. Juni 1996 erinnern.

Das Rahmenabkommen von Dayton stellte nach dem Ende des Konflikts Frieden, Sicherheit und Stabilität wieder her.

In den darauffolgenden Jahren erzielten die Länder, die Parteien des Abkommens sind, bemerkenswerte Erfolge.

Den Höhepunkt bildete die vollständige Überführung der Zuständigkeit für die Umsetzung des Abkommens von Florenz in die Eigenverantwortung der Vertragsstaaten. Seither setzen die Vertragsstaaten unter aktiver Beteiligung der Kontaktgruppe und auch durch die Einladung von Gastbeobachtern ihre erfolgreichen Bemühungen fort.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Vertragsstaaten für diese positiven Entwicklungen danken, und wir wünschen ihnen für die Zukunft viel Erfolg.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Botschafter Brahic,

wiewohl wir uns der Erklärung der Kontaktgruppe voll und ganz anschließen, möchte ich noch einige Anmerkungen als Vertreter meines Landes hinzufügen. Die Vereinigten Staaten von Amerika gratulieren den Parteien des Übereinkommens von Dayton herzlich zu diesem freudigen Jahrestag. Das Engagement der Parteien für die erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens zeigt, welche Priorität sie der Aufrechterhaltung des Friedens in der Region beimessen. Sowohl die Inspektionen als auch der Austausch militärischer Informationen, die im Artikel IV oder im Abkommen von Florenz vorgesehen sind, haben das Sicherheitsklima für die Menschen in der Region erheblich verbessert. Die umfassende Entmilitarisierung Südosteuropas verdankt sich zum Teil diesem Übereinkommen. Seine Umsetzung über 25 Jahre hat ein sicheres Umfeld für ganz Südosteuropa geschaffen. Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens – Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kroatien – sollten stolz auf ihre Errungenschaften sein, die in der Tat anderen Regionen als Vorbild dienen. Die Vereinigten Staaten freuen sich auf die fortgesetzte und unerschütterliche Unterstützung der Parteien, auch durch die Zerstörung konventioneller Waffen und humanitäre Minenräumprogramme.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

wir danken dem verehrten Botschafter Brahic für seine Erklärung im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag des Übereinkommens von Dayton.

Der Abschluss des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina vom 21. November 1995 war ein denkwürdiges Ereignis, das der Krise von 1992 bis 1995 ein Ende setzte.

Russland ist stets für die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien des Übereinkommens von Dayton eingetreten, der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des Landes, der Gewährleistung umfassender Befugnisse für die zwei Einheiten (die Republika Srpska und die Föderation Bosnien und Herzegowina) und auch gleicher Rechte für die drei konstituierenden Völker – die Bosniaken, Kroaten und Serben.

Insgesamt macht der Prozess der Normalisierung nach dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien Fortschritte. Zwischen den Staaten werden gutnachbarliche Beziehungen aufgebaut, wenn auch nicht immer ohne Probleme, und das System der multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen wird gestärkt. Wir begrüßen die Tatsache, dass die meisten Anstrengungen von den Balkanstaaten selbst ausgehen.

Wir nehmen Kenntnis von der einstimmigen Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 5. November 2019 zur Verlängerung des Mandats der Operation ALTHEA der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina um ein weiteres Jahr. Mit Anerkennung nehmen wir Kenntnis vom ausgewogenen Wortlaut des Dokuments und dem Fehlen von Elementen, die Gegensätze in Bosnien und Herzegowina verschärfen könnten.

Der praktischen Umsetzung von Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina messen wir große Bedeutung bei. Im vergangenen Jahr hatten wir den Vorsitz in der Kommission zu Artikel V inne. Um die Funktionsfähigkeit dieses Format zu stärken und den Treffen der Kommission größeren

praktischen Nutzen zu verleihen, möchten wir die Vertragsstaaten nachdrücklich auffordern, aktiver Informationen über die Durchführung der Bestimmungen des Abschließenden Dokuments in Gänze zur Verfügung zu stellen. Wir heißen den serbischen Vorsitz der Kommission willkommen und möchten unsere geschätzten serbischen Kollegen unserer Unterstützung während des Treffens im November versichern.

Als Garantiestaat für das Übereinkommen von Dayton wird sich Russland weiterhin für seine gewissenhafte Umsetzung einsetzen.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Seit dem 7. Oktober dauert die Anti-Terroroperation an, die von den Verteidigungskräften von Bergkarabach als Antwort auf die Aggression des von der Türkei unterstützten aserbaidischen Regimes durchgeführt wird.

Die aserbaidischen Streitkräfte, verstärkt durch ausländische Terroristen und Dschihadisten, die von der Türkei in Syrien und Libyen rekrutiert wurden, führten weitere Raketenangriffe auf Stepanakert, die Hauptstadt der Republik Bergkarabach, und auf andere zivile Siedlungen und Infrastrukturen in Bergkarabach, darunter Schulen und Kindergärten, durch. Am 6. Oktober belief sich die bestätigte Zahl der durch diese Angriffe verursachten Opfer auf 21 getötete und mehr als 80 verwundete Zivilisten.

(https://www.youtube.com/watch?v=VlBjJqAliZE&feature=emb_title)

Vom ersten Tag an haben die Verteidigungskräfte von Arzach entsprechende Maßnahmen und Gegenmaßnahmen ergriffen, um die militärische Aggression Aserbaidischans zu durchkreuzen, die offensichtlich auch darauf abzielt, der Zivilbevölkerung und der Infrastruktur enormen Schaden zuzufügen. Von den aserbaidischen Streitkräften werden weitreichende Artillerie, Mehrfachraketenwerfer und unbemannte Flugobjekte unterschiedslos unter eklatanter Verletzung der Normen des humanitären Völkerrechts eingesetzt.

Über die Beteiligung türkischer Kampfflugzeuge an den Luftangriffen auf die zivilen Siedlungen und die Bevölkerung von Arzach haben wir bereits gesprochen. In gleicher Weise haben wir bereits darauf hingewiesen, wie diese türkischen Kampfflugzeuge, die nach der gemeinsamen türkisch-aserbaidischen Militärübung im Juli und August in Aserbaidischan stationiert geblieben waren, auf dem Militärflughafen in Ganja eingesetzt wurden, von wo aus sie Operationen zur Luftunterstützung der aserbaidischen Bodentruppen durchführten.

Die Verteidigungskräfte von Arzach ergriffen daraufhin die erforderlichen Maßnahmen zur Zerstörung dieses Militärflughafens. Darüber hinaus wiederholte der Präsident der Republik Arzach nach dieser Operation auf einer Pressekonferenz, dass die Verteidigungskräfte nur auf militärische Objekte und niemals auf die Zivilbevölkerung zielen. Es gibt auch noch Videomaterial, das beweist, dass aserbaidische schwere militärische Ausrüstung in zivilen Siedlungen stationiert ist. Wir können Interessierten einen Link zu diesem

Bildmaterial zur Verfügung stellen.

(<https://twitter.com/ArmenianUnified/status/1310974139642019842?s=20>)

Am 6. Oktober, nur wenige Stunden nachdem die Außenminister der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE zu einer sofortigen und bedingungslosen Feuereinstellung aufgerufen hatten, erteilte der Verteidigungsminister Aserbaidschans den Befehl, die militärische Operation fortzusetzen. Daraufhin nahmen die aserbaidischen Streitkräfte den Beschuss von Stepanakert und Shushi, der zweitgrößten Stadt in Arzach, wieder auf. Mehrere von den aserbaidischen Streitkräften abgefeuerten Smerch-Raketen landeten und explodierten neben dem Büro des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Stepanakert.

Die Aggression gegen Arzach durch Aserbaidschan wird – mit Unterstützung der Türkei und unter Beteiligung ausländischer Terroristen und Dschihadisten – von einer Kampagne mit Falschmeldungen und Desinformation über den angeblichen Beschuss aserbaidischer Siedlungen durch Armenien begleitet. Ziel dieser Desinformationskampagne ist es, den massiven Beschuss großer ziviler Siedlungen in Arzach durch Aserbaidschan seit dem ersten Tag der Offensive zu vertuschen. Das Außen- und das Verteidigungsministerium Armeniens haben solche Falschmeldungen, mit denen Aserbaidschan der Fortsetzung seiner kriminellen Politik und der Ausdehnung der geografischen Reichweite des Konflikts den Weg bereitet, energisch zurückgewiesen. Das folgende Video verdeutlicht, warum es gar nicht sein kann, dass Armenien Raketenangriffe auf aserbaidische Städte durchgeführt hat.

(<https://www.youtube.com/watch?v=-i6p3NgiXMk>)

Die groß angelegte Desinformationskampagne Aserbaidschans soll die internationale Gemeinschaft und die öffentliche Meinung in die Irre führen, und auch hierin wird sie von der Türkei unterstützt. Dies hat der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu bei seinem jüngsten Besuch in Baku selbst eingeräumt, wo er sagte, dass türkische Botschaften in der ganzen Welt mit aserbaidischen Diplomaten zusammenarbeiten, um das türkisch-aserbaidische Narrativ des Konflikts zu fördern. Wir können auch deutlich sehen, dass sich die Desinformationskampagne zeitgleich mit der Offensive an der Front intensiviert.

Frau Vorsitzende,

in der vergangenen Woche hatten wir mehrmals Gelegenheit, Fakten in Bezug auf die Beteiligung der Türkei an der aserbaidischen Aggression gegen die Republik von Arzach zu präsentieren. Türkische Militärexperten und Truppen beraten und kämpfen Seite an Seite mit den aserbaidischen Streitkräften, die militärisches Gerät türkischer Herkunft, darunter unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) und Kampfflugzeuge, einsetzen. Die Türkei leistet Aserbaidschan auf höchster Führungsebene volle politische und propagandistische Unterstützung.

Am 29. September schoss ein F-16-Kampfflugzeug der türkischen Luftwaffe, das auf dem aserbaidischen Militärflughafen Ganja stationiert war, ein armenisches SU-25-Kampfflugzeug ab, das im Luftraum von Armenien patrouilliert hatte, um die aserbaidischen Angriffe auf militärische und zivile Ziele in der Region Vardenis im Osten Armeniens abzuwehren. Major Valeri Danelin, Pilot der armenischen Luftwaffe, wurde getötet.

Darüber hinaus übertrug Aserbaidschan am 30. September der türkischen Luftwaffe das Kommando über eine offensive Luftoperation gegen die Republik Artschach. An diesem Tag starteten um 10.00 Uhr (Ortszeit) zwei türkische F-16-Kampfflugzeuge zusammen mit aserbaidschanischen SU-25-Kampfflugzeugen und türkischen Bayraktar-UAV vom Luftwaffenstützpunkt Kyurdamir in Aserbaidschan. Sie operierten in großer Höhe und bombardierten zivile Siedlungen und Infrastrukturen in den Regionen Hadrut und Martuni von Artschach. Diese Operation wurde von einem türkischen zurückgezogenen E7-T-Kommando der Luftwaffe in der Nähe der Städte Erzurum und Kars in der Türkei gesteuert. (<https://twitter.com/ShStepanyan/status/1311402559089897474?s=20>)

Frau Vorsitzende,

unsere Delegation hat bereits darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Türkei an militärischen Operationen gegen Artschach Teil des umfassenderen außenpolitischen Ziels dieses Landes ist, das Osmanische Reich wieder zum Leben zu erwecken. Diese Sicht der Situation und der Ziele der Türkei wird von der internationalen Gemeinschaft weitgehend geteilt. Man wird unweigerlich an den von der Türkei 1915 verübten Völkermord an den Armeniern erinnert. Die gegenwärtigen Bestrebungen der Türkei, in den Südkaukasus zu expandieren, und – als fester Bestandteil dieser Bestrebungen – ihre bedingungslose Unterstützung des militärischen Abenteuerstums der aserbaidschanischen Führung sind die direkte Fortsetzung dieser Völkermordpolitik.

Wir fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten erneut auf, die Türkei zum Rückzug aus dem Südkaukasus zu drängen, da ihre imperialistischen Bestrebungen den Frieden und die Sicherheit in der Region untergraben, die humanitäre Lage verschlimmern und zu einem Übergreifen der anhaltenden Feindseligkeiten auf die Nachbarregionen führen könnten.

Abschließend möchte ich den Ministerpräsidenten Armeniens, Nikol Pashinyan, zitieren, der kürzlich in einem Interview mit dem Nachrichtensender France 24 Folgendes sagte: „Niemand soll denken, dass das zu weit von Europa entfernt ist. Das ist gar nicht so weit von Europa entfernt, und deshalb sage ich: Armenien und Karabach sind an vorderster Front einer Konfrontation zwischen Zivilisationen und wenn die Türkei hier mit ihrer imperialistischen Politik Erfolg hat, werden Sie ihnen in Wien auf halbem Weg entgegenkommen.“ Zitat Ende.

Heute kämpfen die Verteidigungskräfte von Artschach und das Volk von Artschach gegen die Ausbreitung des internationalen Terrorismus in neue Regionen.

Ich danke Ihnen.

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 2(d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans möchte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der anhaltenden Aggression Armeniens gegen Aserbaidshans und über die Folgen der wahllosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur in Aserbaidshans informieren.

Wie wir dem Forum bereits letzte Woche mitgeteilt haben, setzten die armenischen Streitkräfte unter eklatanter Verletzung des Waffenruhegesetzes am 27. September 2020 eine weitere Aggression gegen Aserbaidshans in Gang, wobei sie die Stellungen der aserbaidshansischen Streitkräfte entlang der Frontlinie intensiv angriffen und absichtlich und unterschiedslos dicht besiedelte zivile Gebiete und Infrastruktur Aserbaidshans unter Artilleriebeschuss nahmen.

In den folgenden Tagen haben die armenischen Streitkräfte weiterhin die Zivilbevölkerung, Häuser und andere zivile Infrastruktur in Wohngebieten sowohl entlang der Frontlinie als auch weiter entfernt von der Zone der Feindseligkeiten ins Visier genommen. Die Bezirke und Städte Shamkir, Beylagan, Aghdam, Fuzuli, Jabrayil, Goranboy, Tartar, Barda, Goygol, Yevlax, Aghjabadi, Mingachevir, Ganja, Khizi und Absheron wurden wahllos durch Artilleriegeschütze, Raketen, andere großkalibrige Waffen und ballistische Mittelstrecken- und taktische Raketen unter schweren Beschuss genommen. Zivile Einrichtungen, wie Krankenhäuser, medizinische Zentren, Schulgebäude, Kindergärten und Märkte, wurden gezielt beschossen. Die Angriffe der armenischen Streitkräfte auf dicht besiedelte Gebiete gehen sowohl von den besetzten Gebieten Aserbaidshans als auch von armenischem Hoheitsgebiet unter anderem von den Städten Berd, Goris, Jermuk, Sisian und Vardenis aus.

Infolge der anhaltenden Aggression Armeniens wurden bis heute 28 Zivilisten, unter ihnen Kinder und ältere Menschen, getötet, 144 Zivilisten mit verschiedenen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert und 427 Häuser und 66 zivile Einrichtungen zerstört oder beschädigt.

Nach Angaben des aserbaidischen Verteidigungsministeriums setzen die armenischen Streitkräfte taktische ballistische Raketen des Typs Tochka-U, Mehrfachraketenwerfer (einschließlich Smerch, Uragan und Grad), Scud-Raketen und andere Arten schwerer Artillerie ein, um Wohngebiete und zivile Objekte auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans wahllos unter Beschuss zu nehmen.

Erst gestern, am 6. Oktober gegen 21.00 Uhr, feuerte Armenien eine Rakete mit Streumunition auf die Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan in der Nähe des Bezirks Jewlach ab. Diese Pipeline, das größte strategische Projekt in der Region, transportiert Öl vom Kaspischen Meer zum Mittelmeer und spielt eine wichtige Rolle für die europäische Energiesicherheit. Glücklicherweise konnte der Angriff verhindert werden, und die Pipeline wurde nicht beschädigt. Mehr als 300 Bomblets wurden von der Rakete ausgestoßen.

Ganja, die mit über 331 000 Einwohnern zweitgrößte Stadt Aserbaidschans, die 60 Kilometer von der Frontlinie entfernt liegt, wurde ab dem 4. Oktober zwei Tage hintereinander unterschiedslos mit Raketen beschossen. Infolge der bewaffneten Angriffe Armeniens auf die Stadt wurden der Zivilbevölkerung und ihrem Eigentum, aber auch der zivilen Infrastruktur, darunter historische Gebäude, ein internationales Krankenhaus, eine Schule, eine Möbelfabrik und der zentrale Markt der Stadt, schwere Schäden zugefügt. Bei dem Angriff gab es einen Toten und 32 Verletzte unter der Zivilbevölkerung.

Am 4. Oktober wurde Mingachevir – mit 106 000 Einwohnern die viertgrößte Stadt Aserbaidschans und ein wichtiges Industriezentrum, etwa 100 Kilometer vom Schauplatz der Feindseligkeiten entfernt – von drei Raketen getroffen, die von einem Mehrfachraketenwerfer Smerch abgefeuert wurden. Eine Rakete landete ohne zu explodieren vor dem aserbaidischen Wärmekraftwerk, das sich innerhalb des Wasserkraftkomplexes Mingachevir befindet. Eine weitere Rakete landete ohne zu explodieren vor einem zivilen Haus. Die dritte Rakete erreichte jedoch ihr Ziel, verursachte schwere Schäden an einem Haus und verletzte fünf Zivilisten.

Der Wasserkraftkomplex Mingachevir ist mit einer Gesamtfläche von 605 Quadratkilometern der größte Staudamm seiner Art in der gesamten Kaukasusregion. Er erzeugt Strom für über vierzig Städte und Bezirke in Aserbaidschan, darunter die Hauptstadt Baku und die zweitgrößte Stadt Ganja. Nach Angaben des Nationalen Zentrums für Umweltprognosen könnte ein Luftangriff auf dem Stausee Mingachevir katastrophale Folgen für Aserbaidschan und die gesamte Region haben. Das Wasser des zerstörten Staudamms könnte große Teile des Landes über eine Fläche von 240 Kilometern, die sich vom Zentrum des Landes in Richtung Baku im Osten erstreckt, überfluten. Eine derartige Überschwemmung wäre eine ökologische und humanitäre Katastrophe und könnte unzählige Menschenleben fordern. Etwa die Hälfte der Bevölkerung Aserbaidschans könnte von massiven Stromausfällen betroffen sein, während strategische Verkehrs- und Energieversorgungswege erheblich beeinträchtigt würden.

Khizi, etwa 200 Kilometer von der Frontlinie und rund 80 Kilometer von Baku entfernt, wurde von taktischen ballistischen Scud-Raketen ins Visier genommen, wobei eine Rakete im Dorf Turkoba im Bezirk Chizi explodierte. Scud-Raketen wurden auch auf Absheron abgefeuert, das rund 250 Kilometer entfernt von der Frontlinie und etwa 15 Kilometer von Baku gelegen ist. Eine Rakete traf das Dorf Pirishikul im Bezirk Absheron.

Wie aus den soeben von mir vorgelegten Informationen hervorgeht, dehnen die armenischen Streitkräfte die Reichweite ihrer Bombardierung aus und haben sogar damit begonnen, taktische ballistische Raketen gegen aserbaidische Großstädte abzufeuern, die dicht besiedelt sind und in denen kritische zivile Infrastruktur von großer regionaler Bedeutung angesiedelt ist. Dies ist eindeutig ein verzweifelter und vergeblicher Versuch, die Zone der Feindseligkeiten auszuweiten, die Lage vor Ort zu verschlimmern und Dritte in den Konflikt hineinzuziehen.

Bei der Begehung dieser schändlichen Taten hat Armenien das zentrale Prinzip der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten missachtet, das das Herzstück des *ius in bello* und allgemein des humanitären Völkerrechts ist. Das vorsätzliche, systematische und unterschiedslose Abzielen auf Zivilisten und zivile Objekte durch die armenischen Streitkräfte stellt somit eine klare und grobe Verletzung des humanitären Völkerrechts – einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle – dar und wird als Kriegsverbrechen eingestuft.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie wir dem FSK letzte Woche ins Gedächtnis riefen, hat die Delegation Aserbaidschans die Aufmerksamkeit des Forums immer wieder auf eklatante und vorsätzliche Verletzungen unserer gemeinsamen grundlegenden Normen und Prinzipien durch Armenien gelenkt, die die Grundlage für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in der politisch-militärischen Dimension bilden – und in der Tat das Wesen dieser Maßnahmen ausmachen. Wir haben bei mehreren Gelegenheiten unleugbare Fakten über Armeniens ungeheure Verletzungen der politisch-militärischen Instrumente der OSZE in Wort und Sinn vorgelegt – insbesondere durch die rechtswidrige Stationierung seiner Streitkräfte in den besetzten Gebieten von Aserbaidschan, durch die Ausnutzung der Fragmentierung der Anwendungszone der VSBM-Regime, um sein militärisches Potenzial vor diesen Rüstungskontrollmechanismen zu verbergen, und durch das Betreiben einer rechtswidrigen massiven militärischen Aufrüstung in diesen Gebieten. Wir haben wiederholt vor den schädlichen Auswirkungen der völligen Missachtung seiner Verpflichtungen durch Armenien gewarnt. Zur Stunde manifestieren sich die schädlichen Auswirkungen dieser eklatanten Verstöße Armeniens an der Frontlinie, während Armenien seine unverminderte Aggression gegen das Hoheitsgebiet und die Bevölkerung von Aserbaidschan fortsetzt.

Als Reaktion auf diese jüngste Offensive Armeniens und seine anhaltende Aggression gegen Aserbaidschan und die fortgesetzte Besetzung seiner Gebiete ergreifen die aserbaidischen Streitkräfte weiterhin verhältnismäßige Gegenoffensivmaßnahmen, die notwendig sind, um die Angriffshandlung Armeniens abzuwehren, die unmittelbare Bedrohung der aserbaidischen Zivilbevölkerung zu verhindern und die territoriale Integrität unseres Landes und unseres Volkes zu verteidigen. Aserbaidschan nimmt sein naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung in voller Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkergewohnheitsrecht wahr. Das gezielte Vorgehen der armenischen Streitkräfte gegen Zivilisten ist ein klarer und eklatanter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich der Genfer Konventionen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle.

Die politische und militärische Führung der Republik Aserbaidschan hat seit Beginn der Gegenoffensiven mehrfach erklärt, dass nur militärische Objekte ins Visier genommen

werden und dass unter keinen Umständen weder Zivilisten, die in den besetzten Gebieten leben, noch die zivile Infrastruktur ins Visier genommen werden. Am 4. Oktober richtete das aserbaidische Verteidigungsministerium einen offiziellen Appell an die in den besetzten Gebieten lebende Zivilbevölkerung und forderte sie auf, sich von der Konfliktzone fernzuhalten, insbesondere von den Feuerstellungen und den militärischen Einrichtungen und der Infrastruktur der armenischen Streitkräfte. Das Ministerium erklärte darüber hinaus, dass geeignete Voraussetzungen für die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus der Konfliktzone geschaffen würden und dass alle ihre Rechte geschützt werden. Darüber hinaus haben die politischen und militärischen Behörden der Republik Aserbaidschan in mehreren Erklärungen bekräftigt, dass unser Land keine militärischen Ziele auf armenischem Hoheitsgebiet verfolgt.

Wir möchten das Forum auch darüber informieren, dass als Folge der Gegenoffensive der aserbaidischen Streitkräfte ein Teil der besetzten Gebiete bereits von der armenischen Besatzung befreit worden ist. Die Operation wird solange fortgesetzt werden, bis Armenien von seinem völkerrechtswidrigen Verhalten, das heißt, von seiner widerrechtlichen Besetzung der international anerkannten Gebiete von Aserbaidschan, ablässt.

Abschließend sei noch einmal festgehalten, dass eine militärische Besetzung des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan keine Lösung darstellt und niemals zu einem politischen Ergebnis führen wird, wie es sich Armenien erhofft. Eine Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, wie sie in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, und der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb seiner international anerkannten Grenzen möglich. Darüber hinaus möchten wir noch unterstreichen, dass Armenien weitere sinnlose Opfer verhindern und ein Partner im Frieden werden kann, indem es seine Besetzung der Region Bergkarabach und der umgebenden Regionen von Aserbaidschan unverzüglich beendet, wie es in den maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gefordert wird.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.DEC/5/20

7 October 2020

GERMAN

Original: ENGLISH

957. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 963, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/20
DATUM UND ORT DES EINUNDDREISSIGSTEN JÄHRLICHEN
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

beschließt, das einunddreißigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) am 2. und 3. März 2021 in Wien abzuhalten.